



TRINKWASSERVERORDNUNG

REGELMÄSSIGE INTERNETBASIERTER INFORMATIONEN DER VERBRAUCHER NACH § 46,
TRINKWASSERVERORDNUNG VOM 20.06.2023

Name und Anschrift des Betreibers der Wasserversorgungsanlage:

Verbandsgemeindewerke Puderbach

Eigenbetriebe Wasserwerk

Steimeler Str. 7

56305 Puderbach

Wasserversorgungsgebiet:

Der Eigenbetrieb Wasserwerk der Verbandsgemeindewerke Puderbach versorgt das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Puderbach mit Trinkwasser. Das Gebiet gliedert sich in die folgenden drei Versorgungsbereiche:

Versorgungsbereich, Ortsteil:

Versorgungsbereich Dernbacher Kopf mit

Dernbach, Niederhofen, Linkenbach, Raubach, Urbach, Harschbach, Breitscheid Hochzone bis Grenzbachstr. 19, Bauscheid, Muscheid, Werlenbach, Daufenbach, Reichenstein, Puderbach (nur Urbacher Straße 31A und 35 + Gewerbepark „Auf der Held“)

Versorgungsbereich Einspeisung WKA; Niederwambach mit

Niederwambach, Brubbach, Breibach, Seyen, Alberthofen

Versorgungsbereich Keltenhügel Lautert mit

Oberdreis, Tonzeche, Dendert, Lautert, Rodenbach, Udert, Neitzert, Ratzert, Woldert, Hilgert, Steimel, Sensenbach, Weroth, Puderbach (ohne Urbacher Straße 31A und 35 + Gewerbepark „Auf der Held“), Niederdreis, Haberscheid, Richert, Strunkeich, Ascheid, Lahrbach, Hanroth, Döttesfeld, Oberähren, Niederähren, Breitscheid Tiefzone ab Grenzbachstr. 19

Anzahl versorgter Personen:

Ca. 15.000 Einwohner

Wassergewinnungsverfahren:

Eigengewinnung durch 33 Quellen und 5 Brunnen mit einer Gesamtfördermenge von ca. 750.000 m³/Jahr. Zulieferung von ca. 3% an der Gesamtfördermenge über den Zweckverband Wasserversorgung Kreis Altenkirchen.

Verfahren der Wasseraufbereitung und eingesetzte Aufbereitungsstoffe:

Versorgungsbereich, Ortsteil:	Aufbereitungsstoff	Verwendung
Versorgungsbereich Dernbacher Kopf	Calciumcarbonat Membranfiltration UV-Anlage / Chlordioxid	Einstellung des pH-Wert Partikelentfernung Desinfektion
Versorgungsbereich Einspeisung WKA; Niederwambach	Calciumcarbonat Calciumhydroxid Kohlendioxid Eisen-III-Chlorid Chlor	Einstellung des pH-Wert Einstellung Wasserhärte Partikelentfernung Desinfektion
Versorgungsbereich Keltenhügel Lautert	Calciumcarbonat Membranfiltration UV-Anlage / Chlordioxid	Einstellung des pH-Wert Partikelentfernung Desinfektion

Umfang und Häufigkeit der Untersuchungen in den Versorgungsbereichen gem.
Anlage 6 Trinkwasserverordnung:

Dernbacher Kopf:	Parameter der Gruppe A: Parameter der Gruppe B:	1 Untersuchung 4 Untersuchungen
Keltenhügel Lautert:	Parameter der Gruppe A: Parameter der Gruppe B:	1 Untersuchung 4 Untersuchungen
Einspeisung WKA; Niederwambach:	Parameter der Gruppe A: Parameter der Gruppe B:	1 Untersuchung 4 Untersuchungen

Aktuelle Untersuchungsergebnisse der Versorgungsbereiche:

Versorgungsbereich, Ortsteil:	Untersuchung Gruppe A	Untersuchung Gruppe B
Versorgungsbereich Dernbacher Kopf	 06/2026	 08/2025
Versorgungsbereich Einspeisung WKA; Niederwambach	 06/2026	 08/2025
Versorgungsbereich Keltenhügel Lautzert	 06/2026	 08/2025

Wasserhärte nach § 9 des Wasch- und Reinigungsmittelgesetz:

Versorgungsbereich, Ortsteil:	Gesamthärte in mmol/l
Versorgungsbereich Dernbacher Kopf	1,52
Versorgungsbereich Einspeisung WKA; Niederwambach	0,84
Versorgungsbereich Keltenhügel Lautzert	1,54

Das Trinkwasser der oben angegebenen Versorgungsbereiche entspricht:

Härtebereich	Bezeichnung	Gehalt an CaCO [mmol/l]
1	Weich	weniger als 1,5
2	Mittel	1,5 bis 2,5
3	Hart	Mehr als 2,5



<https://www.umweltbundesamt.de/themen/hartes-wasser-weiches-wasser>

Gehalt an Calcium-, Magnesium- und Kalium in mg/l und mmol/l:

Versorgungsbereich, Ortsteil:	Calcium	Magnesium	Kalium
Versorgungsbereich Dernbacher Kopf	48 mg/l 1,20 mmol/l	4,0 mg/l 0,16 mmol/l	1,5 mg/l 0,038 mmol/l
Versorgungsbereich Einspeisung WKA; Niederwambach	29 mg/l 0,72 mmol/l	3,3 mg/l 0,13 mmol/l	1,6 mg/l 0,041 mmol/l
Versorgungsbereich Keltenhügel Lautzert	49 mg/l 1,23 mmol/l	4,0 mg/l 0,16 mmol/l	1,4 mg/l 0,036 mmol/l

Informationen nach § 35 Absatz 3, Satz 3 Nummer 7 über das Risikomanagement der Wasserversorgungsanlagen:

Der Eigenbetrieb Wasserwerk der Verbandsgemeindewerke Puderbach betreibt seine Trinkwasserversorgung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Trinkwasserverordnung sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik, dem DVGW-Regelwerk. Wir gewährleisten eine zuverlässige, wirtschaftliche, umweltbewusste und vor allen Dingen sichere Versorgung mit hochwertigem Trinkwasser in ausreichender Menge und Güte. Der Schutz der kritischen Infrastruktur Trinkwasser steht bereits jetzt an oberster Stelle. Die neue Trinkwasserverordnung fordert die Wasserversorger auf, bis spätestens 2029 einen Risikomanagementprozess zu implementieren. Hierbei werden alle Prozessschritte von der Wassergewinnung über die Wasseraufbereitung, Wasserspeicherung und Wasserverteilung nach DIN ISO 15975-2 untersucht und bewertet. Diesen Risikomanagementprozess werden wir zeitnah nachkommen und an dieser Stelle zu den Ergebnissen informieren.

**Empfehlungen für einen sorgsamen und sparsamen Umgang mit Trinkwasser:**

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/flyer-unser-wasser-unsere-verantwortung-was-kann>

**Empfehlungen zur Vermeidung von stagnierendem Trinkwasser zum Schutz der menschlichen Gesundheit:**

https://www.dvgw.de/medien/dvgw/regional/bayern/pdf/171211_Flyer_Trinkwasser_Revision_1_mit_Anschnitt.pdf

**Allgemeine Info zum Thema Trinkwasser im Haushalt:**

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/ratgeber-trink-was-trinkwasser-aus-hahn>



<https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/essen-trinken/trinkwasser#was-sie-fur-klimafreundliche-trinkwassernutzung-tun-konnen>

**Austausch von Bleileitungen:**

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben nach neuer Trinkwasserverordnung https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2023/_17.html, müssen bis zum 12.01.2026 alte Bleileitungen (vor und hinter der Wasserzähleinrichtung) ausgetauscht oder stillgelegt werden. Blei ist ein Schwermetall und gilt auch in sehr niedrigen Aufnahmemengen als gesundheitsgefährdend. Der niedrige Grenzwert von maximal 10 µg/L kann von Trinkwasser, das durch Bleirohre fließt, in der Regel nicht eingehalten werden. Darüber hinaus senkt die TrinkwV 2023 die bestehenden Grenzwerte für die Schwermetalle Chrom und Arsen zeitlich versetzt ab. In unserem Verbandsgebiet sind keine Wasserleitungen aus Blei mehr vorhanden, einzelne noch verbliebene Blei-Hausanschlüsse werden zum Austausch aufgefordert. Für den Leitungsteil ab der Wasserzähleinrichtung ist der Eigentümer der Immobilie verantwortlich und sollte sich frühzeitig mit der Rekonstruktion an einen Installateur (Eintragung im Installateurverzeichnis erforderlich) wenden.

So können Sie freigelegte Bleirohre in Ihrer Hausinstallation erkennen:

- Bleileitungen haben keine verschraubten Verbindungen, sie wurden immer gelötet und diese Lötstellen sehen „wulstig“ aus,
- Bleileitungen wurden gerne in geschwungenen oder weiten Bögen verlegt, Winkelstück aus Blei gibt es nicht,
- nicht gestrichene Bleirohre sind silbergrau, nicht magnetisch und der Durchmesser kann variieren,
- Blei ist ein weiches Material und lässt sich leicht z.B. mit einer Münze einritzen, der Ritz erscheint silbrig,
- klopfen Sie mit einem metallischen Gegenstand gegen ein Bleirohr, ertönt ein dumpfes Geräusch.



Im Zweifel lassen Sie Ihre Hausinstallation von einem eingetragenen Installateur überprüfen.

<https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/essen-trinken/blei-im-trinkwasser#wie-sie-bleileitungen-erkennen-und-welche-rechte-sie-haben>



Alle Verbraucher können sich über die Qualität des zur Verfügung gestellten Wassers, auf Basis der vorliegenden aktuellen Untersuchungsergebnisse, zu den bekannten Bürozeiten, bei den Verbandsgemeindewerken Puderbach, Steimeler Straße 7, informieren. Auf Anfragen werden wir Ihnen die Untersuchungsergebnisse auch zusenden bzw. auf anderem Wege zukommen lassen. Die aktuellen Untersuchungsergebnisse finden Sie auch im Trinkwasserinformationssystem (TWIST) des Landes Rheinland-Pfalz. Den Link finden Sie auf unserer Internetseite <https://www.vgwerke-puderbach.de/> unter der Rubrik Trinkwasser-Wasserqualität.